



**Markt  
Ronsberg**

## **2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Stand: 11.12.2023

### **Bestandteile der Planung**

- 1. Planzeichnung M 1:5.000 / Festsetzungen durch Planzeichen**
- 2. Textteil mit**
  - I Begründung**
  - II Verfahrensvermerke**

Planverfasser:

**Thomas Lauterbach**

Dipl. Ing. Landespflege (FH)  
Landschaftsarchitektur  
und Stadtplanung

---

Gerberstraße 1  
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05  
fax: 08392 - 92 42 06  
Mobil: 0177 - 55 345 17  
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de



## 2. Textteil

### I Begründung

#### 1 Vorbemerkung

Der Flächennutzungsplan des Marktes Ronsberg wurde im Jahr 2004 genehmigt. Seitdem wurde der Flächennutzungsplan einmal geändert.

Im Rahmen der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Ortsteil Zadels Flächen für Erneuerbare Energien und eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

#### 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt ca. 1,4 ha.

Die Änderung umfasst die Flur-Nrn. 1273, 1273/2, 1274/2 und 1299/3, Gemarkung Ronsberg. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches wurde in der Planzeichnung mit einer grau gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Das Planungsgebiet grenzt im Osten an die bestehende Bebauung, im Westen an Waldflächen, Norden und Süden an landwirtschaftliche Nutzflächen an.



Zadels, Luftbild



### 3 Anlass der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt der Markt Ronsberg das Ziel der Schaffung von weiteren wohnortnahen Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Das Gewerbegebiet soll dringend benötigte Erweiterungsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb schaffen.

Hierzu muss der bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zadels“ geändert und im Südwesten auf den Flur-Nrn. 1273, Gemarkung Ronsberg, und 1274/2, Gemarkung Ronsberg, um 5.827 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Zusätzlich soll auf einem Teilbereich der Flur-Nrn. 1274/2 TF, 1299/3, 1273 TF und 1273/2 der Gemarkung Ronsberg eine Freiflächenphotovoltaikanlage vorwiegend für die Eigenstromversorgung errichtet werden. Mit seiner Aufstellung und mit seinen Festsetzungen soll der Bebauungsplan die Errichtung einer Energiegewinnungsanlage zur ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Stromerzeugung ermöglichen.

### 4 Planungsinhalt

Die zur Änderung vorgesehenen Flächen sind im Bestand intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandflächen und werden im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Planung ermöglicht eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes und begrenzt die Grundfläche für die Aufstellung von Photovoltaik-Modulen auf einer maximal zulässigen Fläche von 5.391 m<sup>2</sup>. Mittels einer Randeingrünung, deren Maßgaben in der Grünordnung festgelegt sind, wird sichergestellt, dass die Sicht auf die Anlage von der Umgebung her abgedeckt wird und das Landschaftsbild damit so geringfügig wie möglich beeinträchtigt wird.

Die Fa. Baur möchte auf einem Teilbereich der Flur-Nrn. 1274/2 TF, 1299/3, 1273 TF und 1273/2 der Gemarkung Ronsberg eine Freiflächenphotovoltaikanlage vorwiegend für die Eigenstromversorgung errichten.

Mit der Änderung soll die Errichtung einer Energiegewinnungsanlage zur ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Stromerzeugung ermöglicht werden.

Aktuell werden bereits Dachflächen, wo möglich, zur Stromerzeugung genutzt. Dies soll auch bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes umgesetzt werden.

Mit der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes verfolgt der Markt Ronsberg das Ziel der Schaffung von weiteren wohnortnahen Arbeitsplätzen und die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Das Gewerbegebiet soll dringend benötigte Erweiterungsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb schaffen.

Hierzu muss der bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zadels“ und damit auch der Flächennutzungsplan geändert und im Südwesten auf den Flur-Nrn. 1273, Gemarkung Ronsberg, und 1274/2, Gemarkung Ronsberg, um 5.827 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Das landschaftsplanerische Konzept für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht für die geplanten Bauflächen eine zwingend notwendige Eingrünung zur freien Landschaft vor.

Die Herstellung einer räumlich wirksamen, qualitativ hochwertigen Eingrünung in Richtung Süden zur freien Landschaft auf privaten Flächen mit Pflanzbindung ausschließlich mit heimischen Gehölzen wird vorgesehen.



## 5 Alternativenprüfung

Tatsächlich verfügbare und zur Umsetzung mögliche Standortalternativen bestehen bezüglich der Ausweisung von Bauflächen im Ortsteil Zadels nicht. Daher bestehen keine Planungsalternativen.

## 6 Raumordnung und Landesplanung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern gehört der Markt Ronsberg zum allgemeinen ländlichen Raum. Unter Grundsatz 2.2.5 wird für den ländlichen Raum vorgegeben, dass die Entwicklung die Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und ordnen soll. Seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll bewahrt werden. Die Bauleitplanung hat zum Ziel, Gewerbeflächen für einen am Ort ansässigen Gewerbebetrieb zu schaffen. Somit entspricht die Planung diesem Grundsatz des LEP Bayern.

Das Gewerbegebiet befindet sich direkt im Anschluss der bereits bestehenden, geschlossenen Gewerbeflächen. Es entspricht daher einer geordneten Entwicklung des Siedlungsgefüges nach den Vorgaben des LEP unter Punkt 3.3. Damit entspricht die Planung auch den Vorgaben des Regionalplanes (Regionalplan Allgäu, 2018).

Gemäß Landesentwicklungsprogramm ist es anzustreben, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen (LEP B 6.2.1 (B)). Eine Photovoltaikanlage entspricht daher grundsätzlich den landesplanerischen Zielsetzungen.

Das Sondergebiet befindet sich angrenzend an bereits bestehende Siedlungszonen am Ortsrand, es entspricht daher einer geordneten Entwicklung des Siedlungsgefüges nach den Vorgaben des LEP unter Punkt 3.3. Damit entspricht die Planung auch den Vorgaben des Regionalplanes (Regionalplan Allgäu, 2018).



## 7 Umweltbericht

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange, die durch die Planung betroffen sind.

### Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### Landschaftsbild

Bestand:

Die Planungsflächen sind im Bestand intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandflächen. Die Flächen liegen westlich im Anschluss der bestehenden Bebauung.

Bewertung:

Innerhalb des direkten Planungsgebietes fehlen naturschutzfachlich wertvolle Strukturen. Der Bereich ist nutzungsbedingt weitgehend ausgeräumt.

Prognose:

Die Erweiterung des bebauten Gebietes und der Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage führen zu einer Veränderung des westlichen Ortsrandes von Zadels. Die Erweiterung ist aufgrund der Topografie vor Ort nur von Süden aus sichtbar. Aus diesem Grund soll der Ortsrand von den bebauten Grundstücken durch eine Hecke mit heimischen Gehölzen allmählich in die Landschaft überleiten.

Das Landschaftsbild verändert sich nur gering, da die Erweiterungsflächen durch den bestehenden Wald auf der Westseite, die Gehölzstrukturen auf der Nordseite und die vorhandenen baulichen Strukturen auf der Ostseite nur von Süden her einsichtig ist und hier durch die Gehölzpflanzungen eingegrünt wird.

#### Mensch

Bestand und Bewertung:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen haben keinen direkten Erholungswert.

In der Bauleitplanung sind die Anforderungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an gesunde Wohnverhältnisse zu beachten und es ist zu prüfen, inwiefern schädliche Lärmimmissionen vorliegen und die Erwartungshaltung an den Lärmschutz in dem Plangebiet erfüllt wird.

Im Umfeld des Planungsbereiches bestehen keine verkehrlichen- oder anderweitigen Anlagen, von denen auszugehen wäre, dass sie die geplante Bebauung durch schädlichen Lärm beeinträchtigen könnten. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes sind auch keine zusätzlichen Lärmquellen zu erwarten. Besondere Schallschutzmaßnahmen sind für das Planungsgebiet nicht notwendig.

Von der Freiflächenphotovoltaikanlage sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Die von der Landwirtschaft, aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, ausgehenden meist kurzfristigen Geruchs- und Lärmimmissionen (diese können auch zu unüblichen Zeiten, wie früh morgens oder spätabends, auftreten - insbesondere während der Erntezeiten) sind ortsüblich und trotz einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung unvermeidlich und müssen deshalb nach § 906 BGB hingenommen werden. Typische landwirtschaftliche Vorgänge bzw. Emissionsquellen sind z.B. die Ausbringung organischen Düngers und damit zusammenhängende Geruchsbelästigungen sowie landwirtschaftlicher Maschineneinsatz, auch außerhalb sonst üblicher Arbeitszeiten.

Prognose:

Durch die Bebauung sind keine Einschränkungen zu erwarten.

Fassung vom 11.12.2023

Lauterbach Landschaftsarchitektur und Stadtplanung



## **Klima und Lufthygiene**

### **Bestand:**

Charakteristisch für das feucht-gemäßigte Klima im Allgäu sind Niederschläge über 1000 mm im Jahresmittel und zahlreiche Föhntage bei wolkenarmem Himmel. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 8°C, die vorherrschenden Winde kommen aus Westen und Süd-Westen. Die klimatischen Bedingungen im Planungsumgriff ordnen sich den großräumigen Klimaverhältnissen in der Region unter.

### **Bewertung:**

Die Flächen dienen dem Luftaustausch.

### **Prognose:**

Die maßvolle Erweiterung der bestehenden Bebauung wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu keinen Kaltluftstaus führen, da die Hauptwinde von Westen kommen. Durch die geplante Bebauung werden zusätzliche Flächen versiegelt. Insgesamt ist der Eingriff nicht so erheblich, das mit einer Veränderung des lokalen Kleinklimas zu rechnen wäre. Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene sind nicht zu erwarten.

## **Geologie und Boden**

### **Bestand:**

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind nach aktuellem Kenntnisstand gemäß rechtsgültigem Flächennutzungsplan und nach Aussage der Gemeinde Ronsberg im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Bei der Fläche für die Photovoltaikanlage handelt es sich im Landkreisvergleich um einen Standort mit noch durchschnittlicher Bonität. Die Wertpunkte bewegen sich über die gesamte Fläche verteilt zwischen 41 und 54. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Grünlandzahl im Landkreis Ostallgäu beträgt 46. Aufgrund dessen handelt es sich um keine Ausschlussfläche gemäß den Hinweisen des StmB vom 10.12.2021.

### **Bewertung:**

Durch die Flächenversiegelung der Neubauten erfolgt ein dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen. Bei den Baumaßnahmen werden natürlich gelagerte Bodenschichten gestört und in ihrem biologischen Wirkungsgefüge beeinträchtigt.

Im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage finden nur punktuelle Eingriffe durch die Punktfundamente der Module statt.

### **Prognose:**

Während der Baumaßnahmen erfolgen Eingriffe in den Oberboden und die tiefgründigen Bodenschichten. Die einzelnen Oberbodenschichten sollen während der Baumaßnahme gesondert abgetragen, getrennt gelagert und in ihrer natürlichen Abfolge wieder eingebaut werden, um die langfristigen Auswirkungen gering zu halten. Die Randbereiche der Grundstücksnutzung müssen sich höhenmäßig dem natürlichen Geländeverlauf anpassen. Die Flächenversiegelung wird bei der Ausgleichsflächenberechnung berücksichtigt.

## **Wasser: Oberflächen- und Grundwasser**

### **Bestand und Bewertung:**

Im direkten Planungsumgriff sind keine offenen Gewässer vorhanden. Im Planungsgebiet liegen keine Überschwemmungsbereiche.

### **Prognose:**

Die geplanten Baumaßnahmen haben keinen direkten Einfluss auf das Grundwasser.



### Arten und Lebensräume

#### Bestand:

Die Flächen sind im Bestand intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandflächen ohne jegliche Gehölzstrukturen. Schutzgebiete und Vorkommen streng geschützter Arten sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

#### Bewertung:

Die ausgeräumten Strukturen mit geringer Artenvielfalt sind ökologisch von geringer Bedeutung.

#### Prognose:

Durch die Durchgrünung der Flächen und die landschaftstypische Eingrünung der Freiflächenphotovoltaikanlage und der Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet wird die Artenvielfalt im Planungsumgriff erhöht.

Auch durch die Extensivierung der Flächen im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage findet eine Aufwertung der im Bestand intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und damit eine Erhöhung der Artenvielfalt statt.

### Wechselwirkungen

Konfliktschwerpunkte ergeben sich im Bereich der Bodenversiegelung und der Veränderung der Bodenoberfläche. Die Bodenversiegelung stellt einen Eingriff dar, der über die Eingriffsregelung ausgeglichen werden muss.

Entlang des Ortsrandes tritt durch die zusätzliche Bebauung eine bauliche Verdichtung ein. Vorübergehende Belastungen während der Bauphase wirken sich mit temporär hohen Lärm- und Staubemissionen aus.

Die im Bebauungsplan festgeschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Eingriff zu minimieren und weitgehend umweltverträglich zu gestalten.

### Tabellarische Zusammenfassung

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes:

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	<b>Anlagebedingte Auswirkungen</b>	<b>Betriebsbedingte Auswirkungen</b>
Klima	gering	gering	gering
Boden	mäßig	gering	gering
Grundwasser	gering	gering	gering
Oberflächenwasser	gering	gering	gering
Arten und Lebensräume - Fauna und Flora	mäßig	gering	gering
Mensch: Erholung Gesundheit	gering	gering	gering



Landschaftsbild	mäßig	gering	mäßig
-----------------	-------	--------	-------

Positive Auswirkungen:	Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation
Keine Auswirkungen:	ohne vorhersehbare Auswirkungen
Geringe Auswirkungen:	ohne erhebliche Auswirkungen
Mäßige Auswirkungen:	mittelschwere Auswirkungen
Hohe Auswirkungen:	dauerhafte und erhebliche Auswirkungen

### **Prognose bei Nichtdurchführung des Projektes**

Bei Nichtdurchführung des Projektes würde keine zusätzliche Flächenversiegelung stattfinden und die bestehende Ortsrandsituation bliebe unverändert erhalten.

Durch den Gemeinderatsbeschluss die bestehende Bebauung am Ortsrand weiter zu entwickeln, wird die Nullvariante daher in Laufe des Verfahrens nicht weiterverfolgt.

## **8 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Kompensation**

Es werden nur die Schutzgüter beschrieben, für die Minimierungsmaßnahmen getroffen werden können. Im Einzelnen sind innerhalb der Bauungs- bzw. Grünordnungsplanung folgende Maßnahmen vorgesehen:

### **Schutzgut Arten und Lebensräume**

- Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze für die 5 m breite Ortsrandeingrünung.
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen innerhalb der Grundstücke.
- Ausbildung der Zäune ohne Sockel und mit 10 cm Abstand zum Boden.

### **Schutzgut Wasser**

- Minimierung und größtmögliche Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Stellplätze, Zufahrten und Wege.

### **Schutzgut Boden**

- Minimierung und größtmögliche Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Stellplätze, Zufahrten und Wege.
- Schichtgerechte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens während der Bauphase.
- genügend Abstand der Photovoltaikmodule zur Geländeoberkante, da eine extensive Bewirtschaftung ermöglicht werden soll.
- Großzügige Aufstellung mit Abstand zwischen den einzelnen Modulen, um den Niederschlag aufnehmen zu können, die Austrocknung des Oberbodens und die damit einhergehenden natürlichen Prozesse im Boden nicht zu beeinträchtigen, starke Überschirmungswirkung ist zu vermeiden.
- Verankerung der Photovoltaikmodule im Boden mit Punktfundamenten.





- Möglichst keine verzinkten Metalle im Boden um die Gefahr der Vorsorgewertüberschreitung (BBodSchV) durch Zinkeintrag nicht entstehen zu lassen.
- Bei allen Bauarbeiten wie bei der Errichtung von Zuwegungen, Kabelgräben etc., sind zum Schutz der Böden vor Verdichtung und Vernässung die Vorgaben der DIN 19731, DIN 19639 und der LABO Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ zu berücksichtigen. LINK: <https://www.labo-deutschland.de/Veroeffentlichungen-Bodenschutz-in-der-Planung.html> .

### **Schutzgut Landschaftsbild**

- Lockere Pflanzung mit heimischen Gehölzen auf 5 m Breite entlang des neuen Ortsrandes.
- Rückschnitt von Gehölzen innerhalb der Sichtschutzpflanzung nur nach arttypischem Habitus, kein kastenförmiger Rückschnitt in der freien Landschaft.

## **9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden im Zuge der Bebauungsplanung entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben ermittelt.

Die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden, wie er vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für die kommunale Bauleitplanung empfohlen wird.

Im Flächennutzungsplan sind im Südteil des bestehenden Gewerbegebiets 3 Bäume festgesetzt. Aktuell stehen 3 Gehölze westlich von der eingetragenen Stelle. Da die Gehölze im Zuge der Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Zadels vermutlich zu entfernen sind, wird ein neuer Standort für die Gehölze im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes festgesetzt.



**Planverfasser:**

Gefertigt im Auftrag des Marktes Ronsberg

Markt Rettenbach, den 11.12.2023, .....

Thomas Lauterbach  
Landschaftsarchitekt  
und Stadtplaner

## Thomas Lauterbach

Dipl. Ing. Landespflege (FH)  
Landschaftsarchitektur  
und Stadtplanung

Gerberstraße 1  
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05  
fax: 08392 - 92 42 06  
Mobil: 0177 - 55 345 17  
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de



## II Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Marktes Ronsberg hat in den Sitzungen vom 11.04.2023 und 09.05.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 durchgeführt. Hierauf wurde für die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung am 22.05.2023 hingewiesen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden im Schreiben vom 30.05.2023 um Stellungnahme bis 30.06.2023 gebeten.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2023 wurde mit den beschlossenen Änderungen am 11.07.2023 gebilligt.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.10.2023 wurde in der Zeit vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Hierauf wurde für die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung am 27.10.2023 hingewiesen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.10.2023 mit Schreiben vom 15.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Der Gemeinderat der Marktes Ronsberg hat in der Sitzung vom 12.12.23 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.23 gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Ronsberg, den 25.01.2024

  
1. Bürgermeister Michael Sturm





6. Das Landratsamt Ostallgäu hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung mit Bescheid vom 10.07.2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
7. Die Genehmigung des Landratsamtes Ostallgäu wurde am 16.07.2024 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der geänderte Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Zeitpunkt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Ronsberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Ronsberg, den 16.07.2024

1. Bürgermeister Michael Sturm



**Planverfasser:**

Gefertigt im Auftrag des Marktes Ronsberg.

Markt Rettenbach, den 11.12.2023,

Thomas Lauterbach  
Landschaftsarchitekt  
und Stadtplaner

## Thomas Lauterbach

Dipl. Ing. Landespflege (FH)  
Landschaftsarchitektur  
und Stadtplanung

Gerberstraße 1  
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05  
fax: 08392 - 92 42 06  
Mobil: 0177 - 55 345 17  
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de